

Leistungsbewertung für das Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (APO-GOST) dargestellt. Im Fach praktische Philosophie sind in der Sekundarstufe I am AMG in den Jahrgängen 5-9 je zwei Schulstunden vorgesehen. Diese ergeben die Grundlage für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“, welche die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I komplett umfasst. Zu Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Vorstellung von eigenen Arbeiten, Kurzreferate, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Diskussionsleitungen, Gestaltung von Unterrichtsphasen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Abgabe von Mappen, schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, philosophische Ausarbeitungen z.B. in Form von Abschlussessays am Ende einer Einheit, eigene Erstellung von Aufgabenformaten, etc.)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Durchführung von Umfragen, Ableitung und Interpretation von Ergebnissen und Präsentation).

Mündliche oder schriftliche Hausaufgaben gehören ebenfalls zum Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“. Hausaufgaben dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. In der Sekundarstufe I werden Hausaufgaben im Fach Philosophie dennoch nur bedingt aufgegeben. Weitere Informationen zum Hausaufgabenkonzept können unter <https://www.amg-witten.de/fileadmin/Daten/PDF/Lernaufgabenkonzept.pdf> eingesehen werden. Bei Aufgabe von Hausaufgaben werden diese selbstverständlich kontrolliert. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen Fällen, die von den Schüler*innen selbst zu vertreten sind, wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Ausgeschlossen davon sind nicht erbrachte Hausaufgaben aufgrund von Krankheit oder familiären Notfällen.

Referate können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen als auch den Schüler*innen die Möglichkeit eröffnen, den Mitschüler*innen eigene Interessensfelder vorzustellen. Sie bereiten auf das Arbeiten in der Sekundarstufe II sowie auf das universitäre Arbeiten vor und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird. Im Referat sollte nach und nach die Verwendung von Quellen, sowie deren Angabe eingeübt werden. Des Weiteren sollte die Gestaltung der Präsentation nach Grundsätzen (wie z.B. unter <https://learnattack.de/journal/in-5-schritten-das-perfekte-schulplakat-gestalten/> zu finden) erlernt werden. Auch die Interaktion mit dem Kurs ist Teil des Referates. Vortragende sollten in der Lage sein, Fragen zu beantworten, Diskussionen (mit) zu leiten und auch in dieser Phase Fachkenntnis zum vorgestellten Thema zu zeigen.

Insgesamt zählt im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ nicht nur die Quantität der Beiträge, sondern vor allem auch deren Qualität, d.h. ihre Richtigkeit, ihre Stringenz, die Differenziertheit, der Abstraktionsgrad, die Eigenständigkeit, die fachterminologische Präzision, die Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft sowie die grundsätzliche Bereitschaft, dem Unterricht zu folgen und diesen zu befördern.

Alle Leistungen der „Sonstigen Mitarbeit“ werden anhand der drei Anforderungsbereiche ((I) Reproduktion, (II) Reorganisation und Transfer und (III) Reflexion und Problemlösung) bewertet. Es sollten möglichst alle Anforderungsbereiche bedient werden. Eine Aufschlüsselung der für die jeweiligen Schulnoten zu erbringenden Leistungen findet sich z.B. unter https://www.lehrerfreund.de/medien/paedagogik/muendliche_noten/muendliche_noten.pdf.